

Drucksache

Sachstandsbericht Coronakrise			
verantwortlich: Amt für Finanzen Dezernat 1 - Finanzen, Personal und Beteiligungen			Drucksache 2021/069
			05.03.2021
Beschlussfassung:	Ö	15.03.2021	Verwaltungs-, Schul- und Kulturausschuss

Beschlussvorschlag:

1. Vom Sachstandsbericht wird Kenntnis genommen.
2. Für die Einrichtung und den Betrieb einer mobilen Impfeinheit (Impftruck) wird für vor Ort Impfungen in allen Städten und Gemeinden des Landkreises ein Budget von bis zu 50.000 Euro bewilligt.

1. Zusammenfassung

Zu den finanziellen Auswirkungen auf den Rems-Murr-Kreis wurde im vergangenen Jahr bereits in den Sitzungen des Verwaltungs-, Schul- und Kulturausschusses am 22. Juni 2020, 28. September 2020 und 07. Dezember 2020 im Rahmen des Finanzzwischenberichts bereits berichtet.

Durch die finanzielle Unterstützung von Bund (Bundeszurückzahlung für KdU) und des Landes Baden-Württemberg (Corona-Soforthilfe) konnte der Rems-Murr-Kreis die durch die Pandemie entstandenen Mehrkosten sogar überkompensieren. Insgesamt rechnet der Kreis für den **Haushalt 2020** derzeit mit einem ordentlichen Ergebnis i. H. v. von rd. 18,9 Mio. Euro, also sogar mit einer Verbesserung zum letzten Zwischenbericht von rd. 2,0 Mio. Euro.

Für den **Haushalt 2021** zeichnen sich aktuell noch keine wesentlichen Veränderungen ab. Trotz der Risiken und Unsicherheiten durch unmittelbare und mittelbare Auswirkungen der Corona-Pandemie ist der Rems-Murr-Kreis durch die gebildeten Rückstellungen in Höhe von ca. 11,4 Mio. Euro aber gut vorbereitet und kann aus Sicht der Verwaltung weiterhin die gesetzten strategischen Ziele und bevorstehenden Aufgaben solide verfolgen.

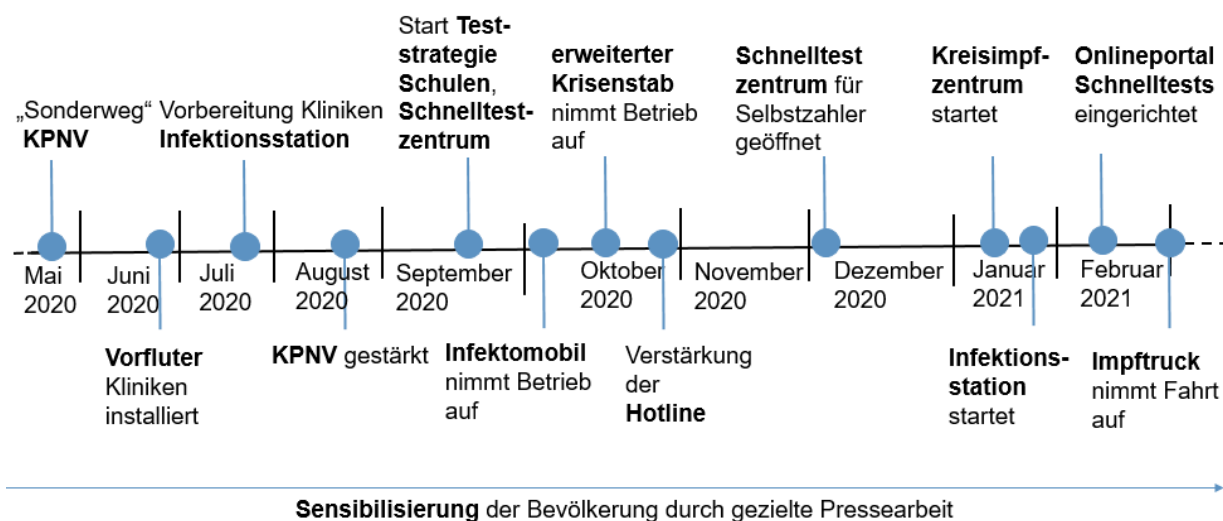
Aktuell soll nochmals ein Überblick über die finanziellen Auswirkungen auf die Haushaltsjahre 2020 und 2021 gegeben werden, insbesondere auf mögliche Veränderungen / Auswirkungen von Maßnahmen, die sich seit dem letzten Finanzzwischenbericht vom 7. Dezember 2020 ergeben haben

2. Sachverhalt

Die Corona-Pandemie hat die Verwaltung vor enorme Herausforderungen gestellt. Fast täglich mussten neue Vorgaben umgesetzt und auf neue Entwicklungen kurzfristig reagiert werden. Ziel des Landkreises war immer vorzudenken, so wurde beispielsweise das erste kommunale Testzentrum für Schulen und KiTas schon im Herbst vergangenen Jahres im Rems-Murr-Kreis eingerichtet, die Infektionsstation am Klinikum Winnenden ist ein weiteres Beispiel für vorausschauende Planung und mit der mobilen Impfeinheit (Impftruck) wurde jüngst auch beim Impfen der älteren Bevölkerung aktiv gehandelt.

In nachstehender Grafik ist sind die wesentlichen Bausteine der Pandemie-Bekämpfung des Landkreises im Überblick dargestellt.

Bausteine der Pandemiebekämpfung



Auf Grund der sehr dynamischen Lage hat die Verwaltung den Kreistag in den jeweiligen Sitzungen und darüber hinaus über regelmäßige „Corona-Updates“ durch den Landrat jeweils zeitnah über aktuelle Entwicklungen unterrichtet. Auf die entsprechenden Vorlagen bzw. übermittelten Schreiben wird verwiesen.

In dieser Vorlage soll insbesondere auf evtl. Veränderungen / Auswirkungen von Maßnahmen, die sich seit dem letzten Finanzzwischenbericht vom 7. Dezember 2020 ergeben haben eingegangen werden.

2.1 Corona-Schnelltestzentrum für Schulen und KiTas

Aufgrund der Infektionsentwicklung im vergangenen Herbst konnte eine schnelle und damit wirkungsvolle Unterbrechung von Infektionsketten mittels schneller Corona-Testung nicht mehr gewährleistet werden. Aufgrund der akuten Engpässe wurden die Rems-Murr-Kliniken und das Deutsche-Rote-Kreuz beauftragt, gemeinsam mit dem Landkreis die bisherigen Test-Strukturen

auszubauen und ein Testzentrum für PoC-Antigen-Tests speziell für Schulen und Kitas aufzubauen. Eine Softwarelösung wurde von der Kreisverwaltung umgesetzt (vgl. hierzu Eilentscheidung des Landrates vom 28. Oktober 2020 / Vorlage 2020/098).

Die Eilentscheidung umfasste Sach- und Personalkosten von rund 400.000 Euro, welche zum heutigen Stand auskömmlich sein werden. Inzwischen gibt es Regelungen zur Kostenerstattung, die auch genutzt werden und das Risiko deutlich reduziert haben.

2.2 Kreisimpfzentrum (KIZ)

Das KIZ wurde in wenigen Wochen mit einem enormen Kraftakt der Landkreisverwaltung aufgebaut (Liegenschaft sowie personelle Ausstattung) und ist seit dem 15. Januar 2021 voll einsatzbereit. Für die Einrichtung inkl. der Personalkosten wurde ein entsprechender Kostenerstattungsvertrag mit dem Land abgeschlossen. Die Verwaltung geht derzeit davon aus, dass das Budget auskömmlich ist, und somit keine Kosten beim Landkreis verbleiben werden.

2.3 Mobile Impfeinheit (Impftruck) für vor Ort Impfungen in Städten und Gemeinden

Der Rems-Murr-Kreis startet am 2. März in Absprache mit dem Sozialministerium Baden-Württemberg und gemeinsam mit den Städten und Gemeinden des Kreises mit einem landesweit bisher einzigartigen Modell für Impfungen vor Ort und setzt damit die Ankündigung von Sozialminister um, vor Ort in den Städten und Gemeinden zu impfen.

Geimpft wird in einem „Impftruck“, einem imposanten Vierzigtonner des DRK, in dem sich eine voll ausgestattete Arztpraxis mit mehreren Räumen befindet (vgl. hierzu Pressemitteilung Nr. 37 vom 26. Februar 2021).

Die Kosten für die Miete belaufen sich bei einer Betriebsdauer von 3 Monaten auf ca. 40.000 Euro (inkl. der täglichen Reinigung des Impftrucks). Für ein Begleitfahrzeug des DRK fallen zusätzliche Kosten i. H. v. 60 Euro/Tag (zzgl. Kilometerpauschale) an. Da der Zeitraum für die entsprechenden Impftouren nicht abschließend feststeht und Impfungen möglichst so lange stattfinden sollen, wie es einen Bedarf gibt, soll ein Budget von 50.000 Euro zur Verfügung gestellt werden. Inwieweit die Kosten gegenüber dem Land abgerechnet werden können, wird derzeit geprüft.

2.4 Rettungsschirm ÖPNV

Eine gute Nachricht ist, dass seitens des Landes über eine Aufstockung des Rettungsschirms für den ÖPNV nachgedacht wird. Im Rahmen des Jahresabschlusses 2020 wurden hierfür zwar entsprechende Rückstellungen gebildet, jede Unterstützung des Landes würde allerdings den finanziellen Beitrag des Landkreises reduzieren und damit den Haushalt 2021 entlasten.

2.5 Auswirkungen auf die Kliniken / Rettungsschirm Kliniken

Die Rems-Murr-Kliniken sind weiterhin auf Kurs. Die Medizinkonzeption und die bereits umgesetzten Maßnahmen haben maßgeblich dazu beigetragen, dass die Rems-Murr-Kliniken idealerweise von den Rettungsschirmen profitieren können (z.B. Ausbau der Notfallversorgung am Standort Schorndorf) und nicht mit nennenswerten Defiziten rechnen müssen. Die Infektions-

station wurde zwar vom Landkreis finanziert, wird aber die Rückkehr zum Regelbetrieb erleichtern und damit letztlich auch wirtschaftlich eine positive Wirkung haben. Im Einzelnen:

2.5.1 Auswirkungen auf das Jahr 2020:

Die Corona bedingten **Mehrkosten** (Schutzausstattung, Arzneimittel, Sicherheitsdienstkosten, Hygieneauflage usw.) **sowie Erlösausfälle** im Haushaltsjahr 2020 durch den Verzicht der Elektivbehandlung werden voraussichtlich durch die Refinanzierung aus dem Maßnahmenpaket der Bundespolitik und die Sonderfinanzierung des Landes **vollumfänglich kompensiert**.

Allerdings ist die Finanzierung der Personalkosten des Pflegepersonals (Pflegebudget) an eine Verhandlung mit den Krankenkassen geknüpft. Bei nicht vollumfänglicher Finanzierung über die Krankenkassen besteht ein finanzielles Risiko in Höhe von rund 1,5 Mio. Euro. Im Rahmen des Jahresabschlusses 2020 werden dafür entsprechende Rückstellungen gebildet.

Die Rems-Murr-Kliniken bleiben jedoch trotz Corona auf Kurs und **erreichen das geplante Jahresergebnis aus Sicht des Kreises**, insbesondere durch die Maßnahmenpakete vom Bund und dem Land Baden-Württemberg. Im Vergleich zum Finanzzwischenbericht im Dezember 2020 bedeutet dies in Summe eine Verbesserung von rd. 2,0 Mio. Euro.

2.5.2 Ausblick auf das Jahr 2021:

Die Pandemie-Lage in den Rems-Murr-Kliniken wird derzeit von der Geschäftsleitung als stabil eingeschätzt. Dennoch nehmen die Rems-Murr-Kliniken coronabedingte Zusatzkosten auf sich und halten zusätzliches Personal und andere Ressourcen bereit, um für einen möglichen weiteren Anstieg der Patientenzahl gerüstet zu sein.

Die gesetzlichen Rahmenbedingungen zur finanziellen Unterstützung reichen derzeit nicht aus, um die Mehraufwendungen im Jahr 2021 der Rems-Murr-Kliniken zu decken. Es ist auch noch nicht entschieden, ob und wie der Rettungsschirm verlängert wird. Landrat Dr. Sigel hat sich deswegen in einem Brief an die Bundestagsabgeordneten des Rems-Murr-Kreises gewandt mit der eindringlichen Bitte, für die Krankenhäuser Planungssicherheit und einfachere Regelungen zur Unterstützung zu schaffen (siehe Anlage 01).

Erfreulich ist, dass die Medizinkonzeption voraussichtlich mit beiden Standorten im Landeskrankenhausprogramm aufgenommen wird und damit eine solide Finanzierung gesichert scheint.

2.5.3 Infektionsstation

Im Januar wurde wie geplant die Infektionsstation am Rems-Murr-Klinikum Winnenden in Betrieb genommen. Die im Rems-Murr-Kreis bestätigten Mutationen des Virus und die Berichte aus dem Klinikum Calw bestätigen, wie wertvoll diese abgetrennte Infektionsstation im Kampf gegen die Ausbreitung des Virus sein kann. In jedem Fall sind die Kliniken damit noch besser gerüstet, auch mit Blick auf eine Rückkehr in einen „normalen“ Klinikalltag. Die Infektionsstation ermöglicht uns eine sehr gute Trennung und schafft für alle Patienten noch mehr Sicherheit.

2.5.4 Erneute Corona-Prämie für Klinikmitarbeitende

Kürzlich verkündete Bundesgesundheitsminister Spahn, dass es für die Klinikmitarbeitenden auch im Jahr 2021 erneut eine Corona-Prämie von bis zu 1.500 Euro geben soll. Details zur Auszahlung sind noch nicht bekannt. Es bleibt zu hoffen, dass beim zweiten Mal dem politi-

schen Versprechen auch eine realitätsnahe Umsetzung folgt. Nicht akzeptabel wären erneut enttäuschte Mitarbeitende und ein Landkreis, der finanziell einspringen muss.

2.6 Anfrage der CDU-Kreistagsfraktion vom 16. Februar 2021 zum „Pakt für den öffentlichen Gesundheitsdienst“ der Bundesregierung mit den Ländern

„Hierdurch sollen nicht unerhebliche Mittel in die Digitalisierung und in den Personalaufbau des öffentlichen Gesundheitsdienstes fließen. Uns interessiert welche Mittel hierfür bereits in den Rems-Murr-Kreis geflossen sind bzw. in absehbarer Zeit fließen werden und wo das Geld eingesetzt wird (z.B. Aufbau Sormas)?“

2.6.1 Digitalisierung

Über das Bundesprogramm „Technische Modernisierung der Gesundheitsämter“ konnten in einer ersten Tranche Kosten zur Digitalisierung der Gesundheitsämter für den Zeitraum 28.03.2020 bis 31.12.2020 gegenüber dem Sozialministerium in Höhe von maximal 75.000 Euro geltend gemacht werden. Im genannten Zeitraum hatte das Gesundheitsamt Digitalisierungskosten in Höhe von 88.833,50 Euro. Da uns die genauen Förderkriterien nicht vorlagen, hat das Gesundheitsamt vorsichtshalber die gesamte Summe zur Erstattung angemeldet.

2.6.2 Personalaufbau

Mit dem Programm zur Stärkung des öffentlichen Gesundheitsdienstes hat das Land dem Gesundheitsamt des Rems-Murr-Kreises 2, 5 Stellen im höheren Dienst, 2 Stellen im gehobenen Dienst und zwei Stellen im mittleren Dienst zugesprochen. Die Stellen wurden/werden wie folgt besetzt:

Stellenbeschreibung		Umfang	Kosten-tragung	Start	Ende
höherer Dienst	Arzt/Ärztin	0,5	Land	01.11.2020	30.04.2021
höherer Dienst	Arzt/Ärztin	0,5	Land	12.10.2021	unbefristet
höherer Dienst	Arzt/Ärztin	0,5	Land	01.02.2021	unbefristet
höherer Dienst	Arzt/Ärztin	0,5	Land	10.06.2021	unbefristet
höherer Dienst	Arzt/Ärztin / FBL Kinder- und Jugendgesundheit	0,5	Land	in Ausschreibung	unbefristet
gehobener Dienst	wissenschaftliche Mitarbeiterin	1	FAG-Mittel	01.11.2020	unbefristet
gehobener Dienst	Hygienekontrolleur	1	FAG-Mittel	11.01.2021	unbefristet
mittlerer Dienst	Assistenz/Verw.-Sokr. I der Amtsleitung, Aufstockung um 10%	0,1	FAG-Mittel	01.11.2020	unbefristet
mittlerer Dienst	Sachbearbeitung Gesundheitsförderung, Aufstockung um 30%	0,3	FAG-Mittel	01.08.2020	unbefristet
mittlerer Dienst	Sachbearbeitung Haushalt/Gebühren, Aufstockung um 20%	0,2	FAG-Mittel	01.11.2020	unbefristet
mittlerer Dienst	Sozialmedizinische Assistentin Kinder und Jugendgesundheit	0,5	FAG-Mittel	01.02.2021	unbefristet
mittlerer Dienst	Sozialmedizinische Assistentin Kinder und Jugendgesundheit	0,5	FAG-Mittel	01.02.2021	unbefristet
mittlerer Dienst	Digitalisierungs-Schwerpunkt	0,4	FAG-Mittel	in Besetzung	unbefristet

Die Zusammenarbeit bei der Kontaktpersonennachverfolgung (KPNV) im Rems-Murr-Kreis hat sich bewährt, wird aber auch mit dieser Stärkung weiterhin notwendig sein.

3. Finanzielle Auswirkungen

Insgesamt schließt der **Haushalt 2020** aus heutiger Sicht trotz den Auswirkungen der Corona-Pandemie mit einem positiven Jahresergebnis von voraussichtlich 18,9 Mio. Euro ab. Dies entspricht einer Verbesserung gegenüber dem Plan von 18,6 Mio. Euro sowie einer Verbesserung zum letzten Zwischenbericht von rd. 2,0 Mio. Euro.

Die Jahresabschlussarbeiten sind derzeit im Gange, daher können sich noch weitere Veränderungen ergeben.

Durch die Bildung von Rücklagen und Rückstellungen konnte der Rems-Murr-Kreis eine gute Basis schaffen, um den Unsicherheiten und Risiken der Pandemie entgegen zu stehen. Durch die **Finanzierungsleitlinie** fließen Teile dieser Verbesserungen in Höhe von ca. 7,8 Mio. Euro mit dem Haushalt 2022 an die Städte und Gemeinden zurück, sodass der Rems-Murr-Kreis einen Beitrag leisten kann, diese in der schweren Krise zu unterstützen. Mittel aus der Kostenerstattung des Landes für die Nachverfolgung von Kontaktpersonen fließen ebenfalls an die Städte und Gemeinden zurück. Es gilt auch hier, das Erfolgsrezept des Krisenmanagements im Rems-Murr-Kreis war der Zusammenhalt, gerade auch in der kommunalen Familie.

Für das **Haushaltsjahr 2021** sind aktuell keine neuen Entwicklungen bekannt, die Auswirkungen auf den geplanten Verlauf des Haushaltsjahres haben. Durch die evtl. Aufstockung des Rettungsschirms für den ÖPNV und der damit evtl. nicht benötigten Rückstellungsbeträge stehen auch im Haushaltsjahr 2021 entsprechende finanzielle Vorsichtsmaßnahmen zur Verfügung, um auf nicht geplante Auswirkungen reagieren zu können.

Sollten sich erhebliche Veränderungen durch neue Steuerschätzungen oder Entwicklungen im Pandemie-Geschehen ergeben, wird im laufenden Jahr darüber berichtet.

Anlage 01: Schreiben an die Bundestagsabgeordneten zum Krankenhausrettungsschirm